

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Antrag

Nr.: A-026/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	06.10.2020	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 06.10.2020 hier: Beschlussvorlagen in der Gemeindevertretung Wustermark

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, ihre Beschlussvorlagen künftig um folgende Informationen zu ergänzen:

1. Auswirkungen auf den Klima-, Natur- und Umweltschutz
2. Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (vgl. § 18a BbgKVerf)
3. Beteiligung und Mitwirkung des Seniorenbeirates (vgl. § 19 BbgKVerf)
4. Beteiligung und Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten (vgl. 18 BbgKVerf).

Antragsbegründung:

Die Gemeindevertretung Wustermark kontrolliert gem. § 28 BbgKVerf die Durchführung ihrer Entscheidungen. Damit werden die Gemeindevertreter*innen qua Kommunalverfassung beauftragt, die Gemeindeverwaltung einerseits zu kontrollieren aber vor allem in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Mit dem Klimaschutzkonzept, der Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes sowie weiterer Beschlüsse in der Gemeindevertretung hat sich die Gemeinde Wustermark umfassend zum Klima-, Umwelt- und Naturschutz als Aufgabe der Gemeinde bekannt. Dabei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die alle Lebensbereiche tangiert. Aus Sicht der SPD-Fraktion muss es deshalb folgerichtig sein, bei allen künftigen Entscheidungen neben den finanziellen Auswirkungen auch die Auswirkungen auf den Klimaschutz noch stärker in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Daneben wirken die Gemeinden gem. § 18 Abs. 1 BbgKVerf auf die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie in den Bereichen der sozialen Sicherheit hin. Ebenfalls sichert die Gemeinde gem. § 18a Abs. 1 BbgKVerf Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.

Für den Seniorenbeirat gilt gem. § 19 Abs. 3 BbgKVerf, dass ihm gegenüber der Gemeindevertretung die Gelegenheit zu geben ist, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf ihren Aufgabenbereich haben, Stellung zu nehmen.

Die Beteiligungsrechte für die Gleichstellungsbeauftragte, Kinder und Jugendliche sowie den Seniorenbeirat sichern eine eigenständige und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben z.B. von Kindern ab. Es verlangt quasi einen gegenseitigen Austausch und Beteiligungsprozess auf Augenhöhe. Keine Entscheidungen über die Köpfe hinweg. Die nähere Ausgestaltung wird in Wustermark durch die Hauptsatzung geregelt.

Um die Interessen der vorgenannten Zielgruppen umfassend zu sichern, ist es aus Sicht der SPD-Fraktion zwingend erforderlich, dass die Gemeindevertretung in den Beschlussvorlagen ebenfalls über die Form, Inhalt und Ergebnis der Beteiligung informiert wird, solange dem kein anderes Recht entgegensteht.

gez. Steven Werner
Fraktionsvorsitzender SPD

Az.:
16.09.2020